SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Fraktion Freie Wähler im Rat der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Uwe Schneidewind
An den Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr
Herrn Stv. Sedat Ugurman
An den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW
Herrn Stv. Klaus Jürgen Reese

Gemeinsamer Antrag

Es informiert Sie	Karin Vorberg
Anschrift	Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal
Telefon	5 63 68 18
Email	karin.vorberg@cdu-fraktion-wuppertal.de

Datum	11.10.2024
Drucks. Nr.	**VO/0991/24/1-Neuf.** öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
29.10.2024	**Ausschuss für Verkehr**
05.11.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**
07.11.2024	**Hauptausschuss**
11.11.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal vom 20.12.2001
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Freie Wähler/WfW vom 11.10.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Ugurman, sehr geehrter Herr Reese,

der Rat der Stadt möge wie folgt beschließen:

1. Die Verwaltung verzichtet auf 50 Prozent der derzeitig anfallenden Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal in den einkommensschwächeren Wintermonaten von November bis März.
 Die Außenfläche darf nicht als Winterlager genutzt werden – eine Zuwiderhandlung ist im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens mit Erteilung eines angemessenen Bußgeldes zu ahnden.

2. Die Gebühren werden gemäß Satzung nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis im Voraus fällig. Die bereits praktizierte monatliche Zahlungsmodalität sowie vierteljährlich und halbjährlich wird in der Satzung niedergeschrieben. Des Weiteren soll der Lastschrifteinzug möglich gemacht werden.

3. Die Auswirkungen der Gebührenreduktion werden hinsichtlich der verkehrs- und ordnungsrechtlichen sowie der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen evaluiert und die Auswirkungen als schriftlicher Bericht den Gremien vorgelegt.

Begründung:

Aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise und der wirtschaftlichen Situation ist es den Einzelhändlern und Gastronomen in unserer Stadt nicht länger zuzumuten, die Gebühren für die Außengastronomie sowohl im Voraus als auch in gleicher Höhe in den einkommensschwächeren Wintermonaten zu leisten. Diese sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft - zudem steigert die Außengastronomie im öffentlichen Raum die Attraktivität der Innenstadt und die tatsächliche Nutzung muss gewährleistet sein.

Weiterhin liegen die Sondernutzungsgebühren im NRW-Städtevergleich hinter Bonn, aber weit vor Düsseldorf und Köln. Eine Senkung wurde stets unter Verweis auf den fremdverwalteten Haushalt als unmöglich beziffert. Die enormen Kostensteigerungen in den Bereichen Personal, Wareneinsatz und Energie führen zu einem Preisniveau, welches den oberen Anschlag der Gästeakzeptanz bereits erreicht hat. Die ganzjährige Nutzung kann für die Betriebe nur dann Erträge bringen, wenn für die Monate November bis März die Gebühren um 50 Prozent gemindert werden. Hinzu kommt, dass eine rentable Nutzung wetterbedingt in den beiden vergangenen Wintern nicht möglich war.

Als weiterer Aspekt soll die Verwaltung, gerade als Modellkommune im Bereich Digitalisierung, prüfen, wie die Antragstellung, die Zahlungsmodalitäten und Kontaktaufnahme online erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Goldbecker
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion

Michael Wessel Hans-Jörg Herhausen
Fraktionsvorsitzende CDU-Fraktion

Karin van der Most René Schunck
Fraktionsvorsitzende FDP-Fraktion

Ralf Wegener
Vorsitzender Fraktion Freie Wähler/WfW